

**Bericht Nr. 03/2014 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

**Kreditmarkt**Neuaufnahmen

Bislang haben wir keine Darlehen aufgenommen. Wir haben aber von der KfW die Zusage für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000,-€ aus dem KfW-Programm Nr. 208 erhalten. Dieses Darlehen wollen wir in nächster Zeit abrufen. Der Zinssatz beträgt aktuell 0,5%, das Darlehen ist in 10 Jahren zu tilgen.

Zinsanpassungen/Umschuldungen

Seit der letzten WuFT-Sitzung gab keine Umschuldungen. Weitere Zinsanpassung stehen in diesem Jahr nicht mehr an, erst im Juli 2015 läuft wieder die Zinsbindung eines Darlehens aus.